SPITZKE
EUROPEAN CLASS

SPITZKE-
VERHALTENSKODEX

// Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex gilt für alle Gesellschaften der Unternehmensgruppe SPITZKE. Soweit nationales Recht im Einzelfall strengere Regelungen als die hier niedergelegten Grundsätze enthält, so geht das nationale Recht vor. Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden der Unternehmensgruppe SPITZKE – einschließlich der Geschäftsführenden Direktoren, der Mitglieder des SPITZKE-Verwaltungsrats und aller sonstigen Führungskräfte. Die Geschäftsführenden Direktoren, die Mitglieder des SPITZKE-Verwaltungsrats und alle sonstigen Führungskräfte trifft auch hinsichtlich der Beachtung des Verhaltenskodex eine Vorbildfunktion. Sie sind gehalten, auf seine Einhaltung in ihrem Verantwortungsbereich hinzuwirken.
Etwaige, durch Satzung oder Geschäftsordnung bestehende Zustimmungsvorbehalte, werden durch den Verhaltenskodex nicht berührt.

// Grundsatz

Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden der Unternehmensgruppe SPITZKE. Der obersten Unternehmensleitung kommt dabei eine besondere Bedeutung hinsichtlich der Vorbildfunktion und der Umsetzung der Verhaltensstandards in der Unternehmensgruppe zu. Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex und geltende Unternehmensgrundsätze werden nicht toleriert. An unsere Führungskräfte werden dabei besonders hohe Maßstäbe gesetzt.

// Integrität

Unsere Mitarbeitenden verpflichten sich zur Einhaltung unserer verankerten Unternehmensgrundsätze. Insbesondere werden alle gültigen Gesetze und Vorschriften beachtet und eingehalten. Unsere Mitarbeitenden dürfen es nicht zulassen, dass die Integrität der Unternehmensgruppe SPITZKE in Frage gestellt oder gefährdet wird.

// Vertraulichkeit

Unsere Mitarbeitenden bewahren Stillschweigen über die ihnen bekannt gewordenen oder anvertrauten Geschäftsvorgänge, sowohl während der Dauer des Dienstverhältnisses als auch nach dessen Beendigung. Sie verwerten diese weder persönlich noch auf unlautere Art.

// Erscheinungsbild und Reputation

SPITZKE legt größten Wert auf sein Erscheinungsbild und auf seine Reputation am Markt, bei seinen Kunden, Mitbewerbern und Geschäftspartnern. Das Ansehen von SPITZKE wird wesentlich von dem Auftreten seiner Mitarbeitenden bestimmt. Alle Mitarbeitenden sind daher gehalten, die Auswirkungen ihres Handelns auf die Reputation von SPITZKE zu beachten.

SPITZKE
EUROPEAN CLASS

// Toleranz und Respekt

SPITZKE hat es sich zum Ziel gesetzt, seinen Mitarbeitenden ein Arbeitsumfeld zu bieten, in dem sich alle Mitarbeitenden respektiert und wertgeschätzt fühlen können. Nicht geduldet werden daher alle Handlungen und Verhaltensweisen, die einzelne Personen oder bestimmte Personengruppen als demütigend, einschüchternd oder bedrohlich empfinden. SPITZKE erwartet von allen Mitarbeitenden, dass sie kein Anstoß erregendes Material weitergeben oder zur Schau stellen. Dazu gehören u. a. Kleidungsstücke, die einen symbol- oder bekenntnishaften Charakter haben oder eine den Betriebsfrieden gefährdende Aufschrift tragen.

// Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

SPITZKE respektiert die anerkannten Menschenrechte und Arbeitsnormen.

// Schutz vor Belästigung

SPITZKE schützt seine Mitarbeitenden vor körperlicher Bestrafung und vor physischer, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung oder Missbrauch.

// Meinungsfreiheit

SPITZKE gewährt und respektiert die Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung.

// Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

SPITZKE lehnt jegliche Kinder- und Zwangsarbeit ab. Das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit wird strikt beachtet.

// Verbot von Diskriminierung

SPITZKE fördert die Chancengleichheit und duldet keine Diskriminierung seiner Mitarbeitenden.

// Versammlungsfreiheit

SPITZKE erkennt das Recht seiner Mitarbeitenden auf Versammlungsfreiheit an und respektiert dieses im Sinne der freiheitlichen Grundordnung.

// Arbeitsverhältnisse, Arbeitszeit und Vergütung

Bei SPITZKE richten sich Arbeitsverhältnisse, Vergütung sowie Arbeitszeiten nach den geltenden gesetzlichen sowie betrieblichen Standards und Regelungen.

// Arbeitssicherheits-, Gesundheits- und Umweltmanagement

SPITZKE legt größten Wert auf den Schutz der Umwelt sowie die Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeitenden und ist stets bestrebt, seinen Mitarbeitenden ein sicheres Arbeitsumfeld zu bieten. Das gruppenweit umgesetzte Arbeitssicherheits- und Umweltmanagementsystem sorgt für die Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und Standards. Alle Vorgesetzten haben die Aufgabe, ihre Mitarbeitenden entsprechend zu unterweisen, zu unterstützen und zu beaufsichtigen. Alle Mitarbeitenden müssen durch ihr eigenes Verhalten zur Einhaltung der Standards und Gesetze beitragen.

// Datenschutz

SPITZKE richtet sich streng nach den rechtlichen Vorgaben des Datenschutzes. Personenbezogene Daten werden nur insoweit verarbeitet, soweit dies im Rahmen der einschlägigen Gesetze und Unternehmensrichtlinien zulässig ist. Sämtliche personenbezogenen Daten werden gegen den unbefugten Zugriff geschützt. Verstöße müssen umgehend dem Datenschutzbeauftragten gemeldet werden.

// Gesellschaftliche Verantwortung

SPITZKE sieht seine gesellschaftliche Verantwortung nicht nur in der qualitativ hochwertigen Unterhaltung/Bereitstellung einer sicheren und effizienten sowie umweltschonenden Schieneninfrastruktur, sondern insbesondere auch in der nachhaltigen Sicherung und Schaffung von saisonunabhängigen Arbeitsplätzen. Darüber hinaus unterstützen wir in den Regionen unserer Niederlassungen gemeinnützige Vereine, Künstler und Gemeinden. Des Weiteren sehen wir in der Personalentwicklung nicht nur eine ureigene unternehmerische, sondern auch eine gesellschaftspolitische Aufgabe und Verantwortung.

// Nachhaltigkeit

Allen unseren Zielen wohnt das übergeordnete Ziel der Nachhaltigkeit inne. Als inhabergeführtes Unternehmen sind wir an einer langfristigen, wachstumsorientierten Ausrichtung des Unternehmens interessiert. Kurzfristige, nicht auf Nachhaltigkeit bedachte Entscheidungen werden nicht getroffen. Sowohl gegenüber unserem Kunden als auch gegenüber unseren Mitarbeitenden sind wir an einer langfristigen und vertrauensvollen Zusammenarbeit interessiert. Nachhaltigkeit erwarten wir auch von unseren Dienst- und Werkleistungen, die in einer globalen, immer schnelleren Entwicklungen unterliegenden Wirtschaft durch ihren hohen Qualitätsanspruch langfristig Bestand haben sollen.

// Schutz des Unternehmens

Unsere Mitarbeitenden erfüllen die während ihrer Tätigkeit auf sie zukommenden Aufgaben gewissenhaft und nach bestem Vermögen, wahren in jeder Hinsicht die Interessen der Gesellschaft und widmen ihre ganze Arbeitskraft der Gesellschaft. Insbesondere behandeln sie Material, Werkzeuge, Maschinen und andere Betriebseinrichtungen pfleglich.

// Compliance

SPITZKE verfügt über ein Compliance-System, das der strikten Einhaltung aller Rechtsnormen, Richtlinien und Regeln dient. Jegliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex sollen dem Compliance-Team gemeldet werden. Die Meldung kann auch anonymisiert über den Ombudsmann erfolgen. Der Schutz der Hinweisgebenden wird bei allen Meldewegen gewährleistet. SPITZKE trägt dafür Sorge, dass Hinweisgebenden keine persönlichen oder beruflichen Nachteile entstehen.

// Korruption

SPITZKE engagiert sich aktiv gegen Korruption und unlauteren Wettbewerb und versteht dies als Teil seiner gesellschaftlichen Verantwortung.

// Fairer Wettbewerb

SPITZKE akquiriert Aufträge ausschließlich in einem fairen Wettbewerb. Preis- und Mengenabsprachen oder Scheingebote kommen genauso wenig in Frage wie falsche Rechnungslegung, falsche Abrechnung und wettbewerbswidrige Vereinbarungen mit Auftraggebern, Lieferanten und Mitbewerbern. Aufträge werden weder durch das Anbieten noch das Gewähren von direkten oder indirekten, unberechtigten oder ungesetzlichen Vorteilen gewonnen. Korruption jeglicher Art wird aktiv entgegengetreten. Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung oder Beeinträchtigung des Wettbewerbs bewirken oder beabsichtigen, sind verboten. Bei Kontakten mit Wettbewerbern dürfen keine Informationen ausgetauscht werden, die Rückschlüsse auf das derzeitige oder künftige Marktverhalten von SPITZKE oder seinen Wettbewerbern erlauben.

// Lieferantenkette

SPITZKE wählt seine Lieferanten sorgfältig aus und verpflichtet sie, den DB-Verhaltenskodex oder gleichwertige Prinzipien einzuhalten. SPITZKE bekennt sich zur Nachhaltigkeit und erfüllt seine Pflichten nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

// Vermeidung von Interessenskonflikten

SPITZKE legt Wert darauf, dass die Mitarbeitenden bei der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht in Interessenkonflikte geraten. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, einen möglichen Konflikt zwischen dienstlichen und privaten Interessen unverzüglich ihrer Führungskraft mitzuteilen.

// Einladungen und Geschenke

Einladungen und Geschenke dürfen im Rahmen der geltenden internen Regeln ausgesprochen oder angenommen werden. Für den Umgang mit Geschenken, Zuwendungen und Einladungen gilt grundsätzlich Folgendes:
Der Umgang mit Geschenken, Zuwendungen, Einladungen oder sonstigen Vergünstigungen ist von den Prinzipien Rechtstreue, Verantwortlichkeit und Angemessenheit bestimmt. Als allgemeine Regel für Angemessenheit gilt, dass die Annahme von den Empfangenden nicht verheimlicht werden muss und sich diese nicht in Verpflichtung gebracht sehen. Jegliche Handlungen können Vorgesetzte sowie Kolleginnen und Kollegen vorbehaltlos erfahren. Wir akzeptieren keine Grauzonen, sondern legen diese durch Dokumentation und Transparenz offen. Bestechungen und Schmiergeldzahlungen sind in keinem Fall akzeptabel.
Konkret ist unter Geschenken und Zuwendungen an Auftraggeber alles zu verstehen, was die Empfangenden im Zusammenhang mit einer Geschäftsbeziehung erhalten, ohne dass dafür ein angemessener Marktwert gezahlt wird. Sie sind angemessen und zulässig im Rahmen einer allgemeinen Kundenpflege und Werbung für unsere Unternehmensgruppe. Das Gegenteil gilt, wenn sie als ungesetzliche oder unfaire Einflussnahme auf die objektive Entscheidung gelten und zu Verpflichtungen und Abhängigkeiten führen.
Über geringwertige Aufmerksamkeiten hinausgehende Zuwendungen an Amtsträger*innen sind vorab mit den zuständigen Umsetzungsverantwortlichen der Compliance-Organisation oder dem CCO abzustimmen. Dies gilt auch für Zweifelsfälle hinsichtlich der Eigenschaft als Amtsträger*in.
Für Geschenke und Zuwendungen von unseren Lieferanten gelten die gleichen Regeln wie für die an unsere Auftraggeber. Es ist den Mitarbeitenden der Unternehmensgruppe generell verboten, Zuwendungen anzunehmen, die in einem direkten oder indirekten Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis stehen und die zu einer Verpflichtung oder Abhängigkeit führen. Wir akzeptieren nur die der üblichen Verkehrssitte entsprechenden Höflichkeitsgeschenke, die von geringem materiellen oder nur symbolischem Wert sind.

// Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

SPITZKE ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in unseren Unternehmen und unserem Einflussbereich zu unterbinden.

// Import- und Exportkontrolle

SPITZKE achtet auf die für den nationalen und internationalen Handel geltenden Vorschriften im Bereich Import- und Exportkontrolle sowie Zoll.

// Berater*innen, Agent*innen, Mittler*innen

Berater*innen, Agent*innen oder Mittler*innen werden nach vorgegebenen Qualifikations- und Eignungskriterien ausgewählt und beauftragt. Ihre Vergütungen müssen in einem angemessenen Verhältnis zu der erbrachten Leistung stehen und dürfen nicht dazu dienen, Geschäftspartnern oder Dritten unzulässige Vorteile zuzuwenden.

// Spenden und Sponsoringaktivitäten

Bei Spenden und Sponsoringaktivitäten ist auf Transparenz zu achten. Spenden haben freiwillig und ohne Forderung einer Gegenleistung unter Einhaltung der geltenden Gesetze und örtlichen Bestimmungen zu erfolgen. Zuwendungen und sonstige geldwerte Vorteile, die politischen Parteien, Kandidat*innen oder Inhaber*innen von politischen Ämtern gewährt werden, dürfen nur aufgrund einer Entscheidung der Geschäftsleitung getätigt werden. Gesetzeswidrige materielle oder immaterielle Zuwendungen jeglicher Art dürfen nicht vergeben werden.

// Einhaltung des Verhaltenskodex

Jeglicher Verstoß gegen die vorgenannten Grundsätze kann straf- und haftungs- sowie arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

// Schutz von Hinweisgebenden

Wir dulden keine Repressalien gegen Personen, die Verstöße gegen die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Prinzipien melden, sowie gegen weitere, vom Hinweisgeberschutz umfasste, Personen.